

Annahmerichtlinien für Privathaftpflicht, Hausrat, Gebäude, Wertsachen und Musikinstrumente

Ersetzt alle bisherigen Annahmerichtlinien (HUKS, Casa Top, Relax, Alpina)

Sie als Kundenberater sind dem „Risiko“ am nächsten, wenn Sie mit dem Kunden den Vertrag aufnehmen: Sie sehen Details, die sowohl für eine Annahme wie auch eine Ablehnung eines Risikos sprechen können. Je mehr Angaben Sie über den Kunden wie auch über das zu versichernde Risiko machen können, desto besser kann der Underwriter das Risiko in der Gesamtheit beurteilen.

Die nachfolgenden Richtlinien sind eine Orientierungshilfe bezüglich der Qualität der von Ihnen eingebrachten Geschäfte. Sofern Unsicherheiten bestehen, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, mit dem für Sie zuständigen Underwriter das Problem zu besprechen.

Sanierte oder vom Vorversicherer gekündigte Verträge sind in der Regel nicht versicherbar.

Sind Gründe vorhanden, die eine Annahme rechtfertigen, ist eine entsprechende Anfrage mit Begründung bei dem für Sie zuständigen Underwriter einzureichen.

Kursiv gedruckter Text: Änderungen gegenüber den bisherigen Richtlinien

Merkmal	Umstände	Versicherbarkeit
Alle Branchen		
• Free-Text-BB's		anfragepflichtig
• Konkurrenzrabatt		anfragepflichtig
• variabler Rabatt		anfragepflichtig
• ausserordentliche Aufhebungen	während Vertragsdauer (betrifft nicht die Freigaben gemäss ehemaligem Austauschkonto)	Anfragepflicht an Generalagentur
• Vertragsablauf	Verkürzung des bisherigen Ablaufes	anfragepflichtig
• Zusatzdeckungen	ohne Grunddeckung	anfragepflichtig
• Verbindliche Deckungszusagen		anfragepflichtig
Privathaftpflicht		
• Wildtiere	alle	anfragepflichtig
Hausrat		
• HR Versicherungssumme zu Hause	< CHF 20'000	anfragepflichtig
	ab CHF 500'000 bis CHF 799'999	Risikobericht erforderlich
	ab CHF 800'000	anfragepflichtig
• einfacher Diebstahl auswärts	ab CHF 20'000	anfragepflichtig
• Superdiebstahl	ab CHF 20'000	anfragepflichtig
• Reisegepäck	ab CHF 20'000	anfragepflichtig
• Geldwerte	ab CHF 20'000	anfragepflichtig
• Schmuck	über AVB (20% der VS bzw. max. CHF 30'000)	anfragepflichtig
• Kulturenkasko	ab CHF 15'000	anfragepflichtig
• Sicherheitsrabatt		anfragepflichtig

Merkmal	Umstände	Versicherbarkeit
Mobilheim		
• Mobilheim	ab CHF 100'000	anfragepflichtig
• <i>Bienen- und Schreberhäuser</i>	ab CHF 50'000	anfragepflichtig
Gebäude		
	nicht massiv und ohne Hydrant: ab CHF 1 Mio.	anfragepflichtig
	ab CHF 2 Mio.	anfragepflichtig
Wertsachen und Musikinstrumente		
	Kein Zürich-Kunde (Zürich NL und L)	anfragepflichtig
	Sicherheitsrabatt	anfragepflichtig
	Verträge mit Vorversicherer	anfragepflichtig
	<i>Vertragsdauer > 5 Jahre</i>	nein
	<i>Varianten ohne Selbstbehalt</i>	anfragepflichtig
• <i>Ständiger, gesetzlicher Wohnsitz</i>	<i>im Ausland (Ausnahme: FL, Enklaven Büsingen und Campione)</i>	nein
• <i>Gesamt-Versicherungssumme pro Police</i>	ab CHF 200'000	Risikobericht erforderlich, anfragepflichtig
• Einzelwerte (Schmuck, Pelze, Bilder, Waffen, Musikinstrumente)	ab CHF 30'000	anfragepflichtig
• Bilder	ausserhalb der ständigen Wohnung	anfragepflichtig
• Sport- und Jagdwaffen; • Pelze, Lammfell-, Ledermäntel und Lederjacken	Minimale VS CHF 1'000	ja
• <i>Thorarollen</i>	ab CHF 30'000	anfragepflichtig
• <i>Wandteppiche</i>		anfragepflichtig
Musikinstrumente	<i>Minimale VS CHF 200</i> <i>Tanz- und Unterhaltungssorchester, Einzelunterhalter, Harmonien</i>	ja anfragepflichtig
• <i>Musikzubehör</i>		anfragepflichtig
<i>Bühnenrequisiten, fest installierte Diskotheken, Heimstereosanlagen, Schallplatten, Kassetten, CD's, Guggenmusiken</i>		nein

- Rabatte auf den jeweiligen Kaufpreisen sind unberücksichtigt zu lassen.
- Für ausländische Kaufbelege wird die Umrechnung in CHF zum Wechselkurs des Kaufdatums vorgenommen. Rückforderbare Steuerzuschläge sind vor der Umrechnung abzuziehen.
- Expertisen, Schätzungen und ähnliches werden von der Zürich finanziell nicht unterstützt.
- Für sämtliche beantragte Wertsachen/Musikinstrumente sind Originalbelege **oder** Kopien mit der handschriftlichen Notiz, dass die Originalbelege eingesehen worden sind, notwendig. Diese dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.
- *Musikinstrumente: Eine fachmännische Schätzung ist in jedem Falle zu empfehlen. Ziel der Schätzung ist nicht nur die Ermittlung des heutigen Wertes sondern auch die Überprüfung des Zustandes der versicherten Gegenstände. Sofern nicht eindeutig ist, welcher Tarif zur Anwendung kommt, besteht Anfragepflicht.*